

Wien, am Montag, den 9. Juli 1928

.....

Das Abschliessen von Tauben in Wien. In der letzten Zeit wurde die Frage des Abschliessens von Tauben in der Öffentlichkeit wiederholt besprochen. Dazu wird nun folgendes mitgeteilt: Der Wiener Magistrat war zunächst mit amtlich der ganzen Angelegenheit/nicht befasst. Er hat insbesondere keine Bewilligung zum Abschliessen gegeben. Es hat sich aber gezeigt, dass das wilde Abschliessen der Tauben, abgesehen von der damit verbundenen Gefährdung der Sicherheit von Personen, auch aus dem Grunde zu verhindern sein wird, weil die Körper der getroffenen oder auch nur verletzten Tiere oft auf schwer zugänglichen Dachstellen liegen bleiben, von wo sie durch die Feuerwehr herabgeholt werden müssen, damit nicht bei dem durch die Hitze sehr begünstigten Verwesungsprozess die Luft verpestet wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass getroffene Tiere in Rauchfänge fallen und dadurch den Rauchabzug behindern. Mit Rücksicht auf alle diese Gefahren hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion eine Kundmachung erlassen, wonach das Abschliessen der Tauben an eine besondere Bewilligung des Magistrates (Magistratsabteilung 52) geknüpft wird, in der die im öffentlichen Interesse, insbesondere in sicherheits- und sanitätspolizeilicher Hinsicht notwendigen Bedingungen vorzuschreiben sind.

.....

Berufsausbildungskurse für beschäftigungslose Gehilfen. Die wirtschaftliche Krise bringt es mit sich, dass viele junge Gehilfen knapp nach der Auslehre arbeitslos werden. Die jungen arbeitslosen Gehilfen haben nur eine kurze Fachausbildung und zwar meist nur ihre Lehrzeit und wenige Monate Gehilfenpraxis hinter sich. Ihre fachlichen Kenntnisse sind daher wenig fundiert und sie laufen durch die frühzeitig einsetzende Arbeitslosigkeit in Gefahr, ihre fachliche Eignung und damit ihre Verwendbarkeit als Qualitätsarbeiter zu verlieren. Um diese Gefahr von den jungen Arbeitern abzuhalten, hat sich der Fortbildungsschulrat für Wien entschlossen, Arbeitslosenkurse ins Leben zu rufen, die insbesondere für solche junge Gehilfen bestimmt sind, die innerhalb der ersten drei Jahre nach der Auslehre arbeitslos werden. Die Kurse wurden vom 16. Februar bis 21. Juni dieses Jahres für zwanzig verschiedene metallverarbeitende Gewerbe und dreihundert Teilnehmer abgehalten. Sie umfassten wöchentlich einen Halbtage theoretischen und drei Halbtage Werkstättenunterricht. Noch während des Kurses konnten 160 junge Gehilfen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis für Metallarbeiter in Betrieben untergebracht werden. Für die dadurch im Kurse freigewordenen Arbeitsplätze konnten nun wieder 160 neue Kursteilnehmer eingereiht werden. Am Ende des Kurses waren 80 Prozent der Kursteilnehmer durch den öffentlichen Arbeitsnachweis für Metallarbeiter in Arbeitsstellen wieder untergebracht worden. Ausser dieser erfreulichen Tatsache legte auch die nach Abschluss des Kurses veranstaltete Ausstellung von Kursarbeiten Zeugnis für den grossen Erfolg der neuen Einrichtung ab. Die Ausstellung wurde am 21. Juni vom Obmann des Fortbildungsschulrates Nationalrat Volkert im Beisein der Vertreter der Bundesministerien für Handel und Gewerbe sowie für soziale Fürsorge, der Handels- und Gewerbekammer, der Arbeiterkammer, der Vertreter der Schulbehörden und der Genossenschaften sowie der Gehilfenausschüsse sämtlicher metallverarbeitenden Gewerbe eröffnet. Die Leistungen der Kursteilnehmer wurden von allen Fachleuten als qualitativ besonders hochwertig anerkannt.

.....

Abends eine zweite Ausgabe.